

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Dienststelle:

Az.:

Eingangsstempel:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderbedarf

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Antragstellerin / der Antragsteller

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

erhält folgende Leistungen

- Wohngeld Kinderzuschlag Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellsten Bescheid in Kopie bei!

Für die Schülerin/den Schüler

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt nach § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II:

eine ergänzende angemessene Lernförderung

Die oben genannte Person besucht folgende Schule im Schuljahr _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung bei.

Ergänzende Angaben zur Lernförderung

- Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem SGB II dem Landratsamt Deggendorf, Wohngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.
Die unten stehenden Hinweise zum Datenschutz und zum Ausfüllen des Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem BKGG und SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderbedarf

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht.

Anlage für Lernförderbedarf

Bestätigung der Schule

vom Antragstellerin/Antragsteller auszufüllen

Hinweise auf der letzten Seite beachten!

Für		
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Wohngeldbehörde die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde den Lehrer/die Lehrerin von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich mit der Folge, dass die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung nicht bestätigen kann.		
<input type="checkbox"/> Ich werde die Bestätigung des Fach- bzw. Klassenlehrers selbst beibringen.		
Ort, Datum	Ort, Datum	
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller	

von der Schule auszufüllen

für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für
(z.B. Unterrichtsfach) _____

in der Jahrgangsstufe _____

für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres

in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

- Die Lernförderung ergänzt schulische Angebote.
- Die Lernförderung ist angemessen, geeignet und zusätzlich erforderlich, um die nach dem schulischen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzielen zu erreichen.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Das vorrangig in Anspruch zu nehmende schulische Angebot reicht nicht aus.

(Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen)

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

nein ja, bitte ausführlich begründen:

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist:	Telefondurchwahl:	
_____	_____	
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Lernförderung

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch eine Lernförderung, die die bereits vorhandenen **schulischen Angebote ergänzt** („außerschulische Lernförderung“).

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. **Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.** Nur wenn die vorrangig in Anspruch zu nehmenden schulischen Angebote nicht ausreichen, um die der nach den schulischen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden Kosten** hierfür übernommen. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Wie funktioniert das?

Die Leistung muss **gesondert beantragt** werden. Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, in dem der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen der nach den schulischen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung des Fachlehrers wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden. Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht.

Die Bewilligungsstelle wird die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind **zusagen** und nach Vorlage der **Rechnung** mit dem Anbieter abrechnen.

Auskünfte für Bezieher von Kindergeldzuschlag und Wohngeld:

Landratsamt Deggendorf - Wohngeldstelle -, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

A - He Herr Schrimpf 0991/3100-282

Hi - N Frau Karmann 0991/3100-289

O - Wa Frau Neudecker 0991/3100-118

We - Z Frau Weigl 0991/3100-281

E-Mail: wohngeldstelle@lra-deg.bayern.de

Auskünfte für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):

Jobcenter Landkreis Deggendorf, Hindenburgstraße 32, 94469 Deggendorf

Telefon: (0180) 100263251 750, Fax: (0991) 3101 166

E-Mail: Jobcenter-LK-Deggendorf@jobcenter-ge.de